**An das**

**NLWKN**

**Straße xy**

**Ort xy**

 **Ort, den \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_**

**Anspruch auf einen Nachteilsausgleich nach § 52 Abs. 5 WHG i. V. m. § 93 Abs. 1 Satz 2 NWG für meine ldw. Flächen im Wasserschutzgebiet \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem beigefügten Schreiben, mit welchem die Ausgleichszahlung, für die entstandenen Nachteile durch das Glyphosatverbot, bei dem zuständigen Wasserversorger beantragt wird (gem. § 52 Abs. 5 WHG i. V. m. § 93 Abs. 1 Satz 2 NWG) richte ich gleichlautend ebenfalls an Sie..

Die hilfsweise Geltendmachung des Ausgleichsanspruchs gegenüber dem NLWKN ist zur Wahrung der Frist für den Fall erforderlich, dass die Zuständigkeit gem. § 1 Nr. 16 ZuStVO-Wasser bei dem NLKWN liegt und die Begünstigteneigenschaft der Wasserversorger verneint wird.

Ich verweise hinsichtlich der Details und der Höhe meines Anspruchs an das NLWKN auf das beiliegende Schreiben. Die von mir gesetzte Frist tritt gegenüber dem NLWKN in Kraft, wenn ich vom Wasserversorgungsunternehmen eine abschlägige Antwort erhalte, nach der das Land als Begünstigter angesehen wird. Ich werde Sie dann davon in Kenntnis setzen.

Mit freundlichen Grüßen

Unterschrift